

Antrag auf Verleihung der PRO MUSICA-Plakette

Erlass über die Stiftung der PRO MUSICA-Plakette vom 7. März 1968
Richtlinien für die Verleihung der PRO MUSICA-Plakette, BGBl.S.222

Vollständig ausgefülltes Antragsformular bitte in doppelter Ausführung einreichen!

1.	Name der Musikvereinigung (genaue Bezeichnung für den Eintrag in die Verleihungsurkunde)		
	Postleitzahl, Ort, Landkreis		
2.	Datum / Jahr der Gründung der Musikvereinigung oder erstmalige Erwähnung		
3.	Datum der Jubiläumsfeier (nicht vor dem Monat Mai, da die PRO MUSICA-Plakette nicht vorzeitig ausgehändigt werden kann)		
4.	Zahl der Mitglieder	davon aktive	davon fördernde bzw. passive
5.	Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail - Adresse des Vorsitzenden		
6.	Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail - Adresse des musikalischen Leiters		
7.	Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail - Adresse des Schriftführers		
8.	Bearbeiter des Antrags		
	Vorsitzender <input type="checkbox"/>	musikalischer Leiter <input type="checkbox"/>	Schriftführer <input type="checkbox"/>
9.	Kurze Begründung des Antrags		
10.	Es sind beigefügt a) Nachweis über die Gründungszeit (Satzung und sonstige Belege)(Nr. 4a der Richtlinien), b) kurzer Abriss über die Vereinsgeschichte, Nachweise über das Bestehen der Musikvereinigung in Abständen von 5 - 10 Jahren, c) Konzertprogramme sowie mit Datum versehene Presseberichte der letzten 5 Jahre, das Festbuch einer schon stattgefundenen Jubiläumsfeier sowie Unterlagen über besondere Leistungen in früherer Zeit, die zur Begründung des Antrags wesentlich erscheinen (Nr. 4b der Richtlinien), d) Bescheinigung der Stadt oder des Landkreises über die kulturelle Betätigung der Musikvereinigung und ihre Verdienste um das instrumentale Musizieren (Nr. 4c der Richtlinien).		
11.	Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Ort, Datum, Unterschrift Vereinsstempel		

